

Ligabetrieb-Ordnung der Petanquefreunde Marl-Lüdinghausen e.V.

Stand: 04.12.2008

1. Zur ersten Orientierung und als Grundlage der Entscheidung der Mitgliederversammlung über die Anzahl der für den Ligaspielbetrieb des Folgejahres zu meldenden Mannschaften sind die Mitglieder gebeten, sich bis zur Jahreshauptversammlung (im Dezember eines Jahres zu terminieren) oder im Rahmen der Hauptversammlung beim Vorstand als bereit zu melden.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anzahl der Mannschaften.
3. Die Mitgliederversammlung wählt zur Erfüllung der Anforderungen von § 29 Nr. 3 der Sportordnung des BPV je Mannschaft eine Teamchefin / einen Teamchef. Die Teamchefs fungieren bis zur endgültigen Entscheidung gem. Ziffer 12 dieser Sportordnung als Ansprechpartner für den Verband.
4. Der Vorstand meldet die Anzahl der Mannschaften mit den notwendigen Angaben zu den Teamchefs bis zum 31.12. eines Jahres an den Verband.
5. Lizenzinhabende Mitglieder können sich bis zum 15.02. eines Jahres für den Ligaspielbetrieb des Jahres verbindlich beim Vorsitzenden anmelden.
6. Bis zum 28.02. eines Jahres können Mannschaftsprojekte an den Vorstand gemeldet werden.
7. Ein Mannschaftsprojekt wird beschrieben durch
 - Ligawunsch
 - Mitglieder der Mannschaft (Ligavoraussetzungen beachten!)
 - Ziel der Mannschaft (Aufstieg, Sportlicher Erfolg, Geselligkeit und sportlicher Erfolg, Vermeidung des Abstiegs, nur Geselligkeit o.ä.)
8. Der Vorstand sichtet die Projekte und erarbeitet ggf. eigene Projektvorschläge.
9. Der Vorstand führt in der zweiten Märzwoche eines Jahres eine Versammlung der zum Ligaspielbetrieb angemeldeten Spieler/innen (Ligaspielerversammlung) durch.
10. Teilnahmeberechtigt sind die zum Ligaspielbetrieb angemeldeten Spieler/innen.
11. Ist ein/e Spieler/in verhindert, kann er/sie sich durch eine/n andere/n Spieler /in vertreten lassen. Die Vertretung ist einem Vorstandsmitglied durch den/die verhinderte/n Spieler/in anzuzeigen. Ein/e Spieler/in kann jedoch maximal 2 Stimmen vertreten.
12. Zur Versammlung legt der Vorstand die gemeldeten Mannschaftsprojekte und ggf. eigene Vorschläge vor.
13. Die Ligaspielerversammlung diskutiert die Vorschläge, modifiziert ggf. und entscheidet über die Zusammensetzung der Mannschaften und die Ligazusammensetzung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
14. Die Spieler/innen der Mannschaften wählen intern eine Teamchefin / einen Teamchef.
15. Der Vorstand meldet die konkretisierten Mannschaften zum Ligabetrieb an und weist ggf. auf die neue Teamchefin / den neuen Teamchef hin.
16. Die Teamchefs koordinieren die Fahrten zum Spieltag und achten auf die Einhaltung der Ligaspielordnung (Lizenzen, Kleidung, Verhalten,

regelkonforme Zusammensetzung der konkreten Spielpaarung, Anmeldung der Mannschaft am Spielort, Meldung der Ergebnisse etc.).

17. Die Teamchefin / der Teamchef hat das Recht, die konkrete Aufstellung festzulegen. Er/sie sollte dies natürlich auch im Konsens mit der Mannschaft regeln.
18. Bei Spielerbedarf setzt sich die Teamchefin / der Teamchef nach Absprache mit der Teamchefin / dem Teamchef der abgebenden Mannschaft mit dem/der zusätzlich einzuladenden Spieler/in in Verbindung. Hierbei ist das Festspielen eines/einer Spielers/Spielerin außerhalb seiner Stammmannschaft möglichst zu vermeiden.